

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 2

Artikel: Vier Jahre Bundesversammlung : die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung in den Jahren 1935 bis 1939
Autor: Eichenberger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tretung seiner Interessen zu stärken und zu fördern. Wir wollen, wir verlangen eine Politik, in der elementare Arbeiterinteressen nicht einfach übergangen, sondern im Rahmen des Ganzen gerecht geregelt und gewürdigt werden. Daß es so werde, mögen die Gewerkschafter landauf und -ab jetzt überlegen und mit der Einlegung der Wahlvorschläge der Sozialdemokratischen Partei, die ihre eigenen gewerkschaftlichen Vertrauensleute zur Wahl bringt, bekräftigen.

Vier Jahre Bundesversammlung

Die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung
in den Jahren 1935 bis 1939.

Von Ernst Eichenberger, Bern.

Mit ihren fünfzig Mitgliedern blieb die sozialdemokratische Fraktion auch nach den Neuwahlen vom Oktober 1935 die stärkste Fraktion im Nationalrat, und im Ständerat war Genosse Dr. Klöti nun auch nicht mehr der einzige Kämpfer für die Interessen der organisierten Arbeiterschaft, waren doch die Genossen Wenk, Baselstadt, und Schaub, Baselland, zu ihm getreten.

Ihrer Bedeutung entsprechend, konnte die Fraktion daher nicht übergangen werden. Angesichts der Kriegsgefahren, nach der Abwertung im September und nun noch bei der Mobilisation der schweizerischen Armee, mußte ihr Einfluß auch vom Gegner anerkannt werden. Im übrigen aber blieb das

Verhältnis zu den andern Fraktionen

wechselnd. Es gab Zeiten, wo die vernünftigen bürgerlichen Parlamentskreise großen Wert auf die Zusammenarbeit legten und, so bei der gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen nach der Annexion Österreichs, wo sie sogar den damaligen sozialdemokratischen Fraktionspräsidenten, Grimm, Bern, zum Sprecher des Parlaments bezeichneten. Auch die Wahl des Genossen Dr. Hauser, Baselstadt, zum Ratspräsidenten für 1938 stieß auf keinen namhaften Widerstand. Zu andern Zeiten aber schienen diejenigen Politiker die Oberhand zu bekommen, die einen unter katholisch-konservativer Führung stehenden, die Sozialdemokraten scharf bekämpfenden Bürgerblockkurs befürworteten. In den wichtigsten Fragen fanden sich notgedrungen aber beide Teile zusammen, da keine Gruppierung stark genug gewesen wäre, Parlament und Land ihren ausschließlichen Willen aufzuzwingen. Die Fraktion selbst blieb der schon vor den Neuwahlen eingenommenen Haltung treu. Keine unfruchtbare Negation und keine unwürdige Anbiederung, wohl aber die Bereitschaft zur Mitarbeit in allen Lebensfragen des Volkes unter Wahrung des sozialistischen Grundsatzes, auch wenn im Einzelfall Zugeständnisse gemacht werden mußten. War die Fraktion so zur Mitarbeit bereit, so forderte sie aber auch ihr Mitspracherecht. Sie erhob den Anspruch der Partei auf eine

Vertretung im Bundesrat

bei jeder nützlichen Gelegenheit. Als im Spätherbst 1938 unerwartet Herr Dr. Meyer aus dem Bundesrat zurücktrat, da stellte die Fraktion sogleich den Genossen Ständerat Klöti als Kandidaten auf. Wohl reichte es auch jetzt nicht zur Wahl. Dr. Wetter, der Vizepräsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, zog in den Bundesrat ein. Immerhin darf gebucht werden, daß Klöti 98, Wetter nur wenig mehr, nämlich 108 Stimmen machte.

Gewissermaßen aus Scham wurden dann gleich nach der Wahl in beiden Räten bürgerliche Motionen auf Erweiterung des Bundesrats eingereicht, aber bis sie zur Behandlung kamen, war das schlechte Gewissen schon wieder beruhigt. Nur lau von ihren freisinnigen Erstunterzeichnern begründet, fanden sie im Nationalrat wie im Ständerat Ablehnung.

Die militärische Landesverteidigung

wurde von der Fraktion in Übereinstimmung mit der Partei bejaht. Wohl hatte der Parteitagbeschuß von Zürich mit der einem Zufallsmehr zuzuschreibenden Ablehnung der Militärkredite zunächst einige Verwirrung in die Fraktion gebracht, die sich darin äußerte, daß ein Teil ihrer Mitglieder sich an den Beschluß von Zürich nicht gebunden glaubte, sondern der Vorlage doch zustimmte. Das war jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung. Unter dem Einfluß der Geschehnisse mußten alle Genossen, die, das sei hier festgestellt, die Landesverteidigung grundsätzlich nicht abgelehnt hatten, auch wenn sie einzelne Vorlagen bekämpften, den sich immer erneuernden Krediten zustimmen, die allmählich beinahe die Milliarde erreichten. Die Fraktion behielt sich jedoch das Recht der freien Kritik und der Stellung von Abänderungsanträgen vor. Es gelang ihr zum Beispiel, die völlig ungenügende Gesetzesvorlage über die Strafbestimmungen im passiven Luftschutz derart umzuwandeln, nachdem ihr Rückweisungsantrag angenommen worden war, daß das endgültige Gesetz dann vor dem Volke stillschweigende Annahme durch Nichtergreifen des Referendums fand.

Die Verlängerung der Wiederholungskurse und Rekrutenschulen und die Ausdehnung der Wehr- und der Hilfsdienstpflicht, die in verschiedenen Einzelvorlagen während der letzten vier Jahre den Räten vorgelegt wurden, veranlaßten die Fraktion, sich ganz besonders um die

wirtschaftlichen Folgen des Militärdienstes

zu bekümmern. Schon 1938 regte sie die Neugestaltung der Wehrmannsunterstützung an und warf das Problem der Lohnzahlung im Militärdienst auf, ohne allerdings sogleich durchzudringen. Die Kriegsmobilmachung vom Herbst 1939 wird nun aber gebieterisch eine baldige Neuordnung erzwingen, wobei man sich immerhin auch klar sein muß über die gewaltige finanzielle Belastung des Bundes und der Kantone durch die Wehrmannsunterstützung.

Wiederholt beschäftigte sich die Fraktion auch mit gewissen

antidemokratischen Tendenzen in der Armee,

die Entfernung der Offiziere fordernd, deren Bekenntnis zum Frontismus Zweifel an ihrer Einstellung zur schweizerischen Demokratie hervorrufen mußte.

Der Kampf gegen den Faschismus

wurde von ihr bei wiederholten Gelegenheiten entschieden geführt. Gegen die Anti-Freimaurer-Initiative des Herrn Fonjallaz brauchte sie allerdings nicht viel zu unternehmen, da dieses Machwerk überall, auch auf katholischer Seite, entschieden Ablehnung fand. Dagegen verging fast keine Session, wo sie nicht auf faschistische, vor allem nationalsozialistische Treibereien aufmerksam machen mußte. Leider fand sie weder beim Chef des Politischen noch bei demjenigen des Justiz- und Polizeidepartements genügend Gehör. Bundesrat Motta bezeichnete es zum Beispiel als einen Vorteil, daß ein Beamter der deutschen Gesandtschaft (Herr von Bibra) die deutschen Kolonien in der Schweiz mit allen Nebenorganisationen betreut, und Bundesrat Baumann weigerte sich erst neulich noch, die Geldgeber der ESAP zu nennen.

Die geistige Landesverteidigung

fand die Unterstützung der Fraktion, deren Redner aber darauf hinwies, daß man sich von papierenen Texten nicht allzuviel versprechen darf, und daß letzten Endes die den Räten unterbreitete Vorlage eben doch auch nur auf eine Subventionsvorlage hinauslaufe. In das Gebiet der geistigen Landesverteidigung gehört auch eine andere

Einbürgerungspraxis.

Die Fraktion unterstützte daher alle Bestrebungen, die dahin gingen, in der Schweiz geborenen und innerlich Schweizer gewordenen Ausländern die Einbürgerung zu erleichtern. Andererseits aber wandte sie sich gegen die in vielen Kreisen zwar populäre Idee, Personen, die sich des Schweizerbürgertums unwürdig erweisen, auszubürgern, da sie die Zahl und das Elend der Staatenlosen nicht noch vermehren wollte. Unablässig kämpfte sie für die

Wahrung des Asylrechts

und eine weitherzigere Praxis der Verwaltungsbehörden gegenüber den Emigranten und solchen Fremden, die, ohne politische Flüchtlinge zu sein, ihren Heimatstaat ohne große Gefahren nicht wieder aufsuchen können. In verschiedenen Interpellationen brachte sie die Übergriffe, sei es der untern Organe, sei es der leitenden Verwaltung selbst, zur Sprache. Auch der

Kampf um die Preßfreiheit

wurde von der Fraktion energisch geführt, so zum Beispiel, als das »Journal des Nations« unter ausländischem Druck verboten, die »SZ am Sonntag« für ein halbes Jahr eingestellt wurde, und jetzt wieder im Zusammenhang mit den Grenzbesetzungsmaßnahmen.

Die Außenpolitik des Bundesrats

war wiederholt Gegenstand ihrer Kritik. Sie verkannte keineswegs, daß es nicht Aufgabe eines kleinen Landes sein kann, den internationalen Richter zu spielen. Aber sie wandte sich scharf gegen die allzu große Bereitwilligkeit des Politischen Departements, den Wünschen gewisser Staaten nachzugeben. So mißbilligte sie die rasche Anerkennung der italienischen Eroberung Abessiniens, die vielleicht nicht zu umgehen war, die aber wenigstens von einer offenen moralischen Distanzierung hätte begleitet werden sollen. Sie brachte im Juni 1936 das Verbot schweizerischer Zeitungen in Deutschland zur Sprache. Im September 1936 mußte sie die einseitige Neutralitätspolitik des Bundesrats im spanischen Bürgerkrieg, die sogar zu Versammlungsverboten geführt hatte, kritisch erörtern. Im Herbst 1937 interpellierte sie erneut wegen der bundesrätlichen Spanienpolitik und zugleich wegen des von uns schon erwähnten Gewährenlassens der NSDAP; die bürgerlichen Fraktionen verhinderten bedauerlicherweise damals die Eröffnung der Diskussion.

Die Bemühung der Fraktion um Amnestierung der Spanien-Freiwilligen fand zunächst die Unterstützung vieler bürgerlicher Kollegen; im entscheidenden Augenblick ließen diese aber die Fraktion im Stich.

Eine ihrer schon lange erhobenen Forderungen konnte hingegen endlich verwirklicht werden. Der Bundesrat hat sich mit der Einsetzung einer ständigen nationalrätlichen Kommission für die außenpolitischen Angelegenheiten einverstanden erklärt, so daß die organisierte Arbeiterschaft wenigstens auf diesem Wege einen gewissen Einfluß auf die Außenpolitik gewinnen konnte. In der

Wiedergewinnung der vollen Neutralität

war die Fraktion, von zwei Genfer Genossen abgesehen, mit dem Bundesrat und den bürgerlichen Fraktionen einig. Da die Sanktionspolitik von den Großmächten selbst nicht ernst genommen worden war, bestand für die kleinen Staaten kein Anlaß, sich den Gefahren der Anwendung des Art. 16 des Völkerbundspakts auszusetzen.

Entschieden hatte die Fraktion immer betont, daß die selbstverständliche Neutralität des Landes nicht identisch sein könne mit der Neutralität der Gesinnung, das heißt praktisch der Gesinnungslosigkeit des einzelnen Bürgers. Sie konnte daher im Dezember 1938 mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß endlich auch Bundesrat Motta diese Unterscheidung zwischen den Pflichten des Staates und denjenigen des Bürgers dem Weltgeschehen gegenüber als berechtigt anerkannte.

Planmäßige Wirtschaftsgestaltung,

diese Forderung der Sozialdemokratischen Partei, stieß, als unsere Fraktion sie in den Räten erhob, auf allgemeine Ablehnung. Bundesrat Obrecht sprach zunächst von Spielerei. Die Frankenabwertung im September 1936 zwang den gleichen Chef des Volkswirtschaftsdepartements dann aber zu Eingriffen in die freie Wirtschaft. Dabei handelte es sich jedoch immer nur um Einzelaktionen. Industrielle Produktion, Export und Import, die Sanierung der Landwirtschaft, die Regelung des Transportwesens, die alle vom Staat Opfer finanzieller Natur verlangen, können nur im Rahmen planmäßiger Gestaltung wirklich gelöst werden. Die Fraktion hat anlässlich der ersten Debatte über die Mobilmachung im vergangenen September erneut auf die Notwendigkeit der Planwirtschaft hingewiesen. Was die vorgebrachten Argumente nicht zustande brachten, wird wahrscheinlich jetzt die Not fertigbringen.

Die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung

bedeuten trotz ihrer Bescheidenheit einen gewissen Fortschritt, indem sie die verfassungsmäßige Grundlage für die bisher getroffenen und für die später noch zu treffenden Maßnahmen bilden. Unsere Fraktion wandte sich in beiden Räten gegen das Unrecht, die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen schlechter zu stellen als die paritätischen und öffentlichen, und hatte den Erfolg zu buchen, daß darüber gesondert entschieden wird. Daneben unterstützte sie im Ständerat und im Nationalrat den Kampf gegen die Zersplitterung des Wirtschaftswesens in 25 kantonale Gebiete mit 25 voneinander abweichenden Gesetzesgrundlagen. In diesem Punkte siegte schließlich, aber erst im September 1939, die Vernunft gegenüber dem welschen extremen Föderalismus. Inzwischen mußte auch in den abgelaufenen vier Jahren ein ununterbrochener Kampf für eine

ausreichende Arbeitsbeschaffung

geführt werden. Die Fraktion war sich bewußt und brachte dies immer wieder zum Ausdruck, daß politische, militärische und geistige Landesverteidigung nur dann erfolgreich sein können, wenn die Existenz des einzelnen Bürgers auch materiell einigermaßen gesichert ist. Sie trat daher für eine bessere Gestaltung der Krisenhilfe an die von den Kassen ausgesteuerten Arbeitslosen ein und legte den Nachdruck auf die produktive Arbeitslosenfürsorge durch Schaffung von ordentlichen und außerordentlichen Arbeitsgelegenheiten. Soweit Exportförderung, Exportrisikogarantie, Heranziehung des Imports zur Kompensation für den Export schweizerischer Erzeugnisse und andere derartige Maßnahmen nicht genügten, mußte unbedingt auch außerberufliche Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Bundesrat Obrecht zeigte für die produktive Arbeitslosenfürsorge mehr Verständnis als sein Vorgänger. Nach der Abwertung glaubten gewisse Kreise aber, nun könne man auf die Staatsintervention verzichten, während unsere Fraktion sich auf den Standpunkt stellte, daß gerade jetzt die planmäßige Arbeitsbeschaffung eine der wichtigsten Aufgaben des Staates sein müsse.

Die Arbeitsbeschaffungsinitiative

vom Sommer 1937 kam im Dezember des gleichen Jahres erstmals im Ständerat zur Beratung, wurde dort aber nur von unsern drei Genossen verteidigt, während der Bündner Lardelli, obgleich sich zur Richtlinienbewegung zählend, sie ablehnte. Es war im März 1938 dann auch mit einer starken Ablehnung im Nationalrat zu rechnen. Diese blieb nicht aus. Der Einfluß unserer Fraktion war aber so stark, namentlich da sie die ganze werktätige Bevölkerung hinter sich wußte, daß von linksbürgerlicher Seite der von der Parlamentsmehrheit gerne benützte Ausweg vorgeschlagen wurde, die ganze Angelegenheit nochmals an die vorberatenden Behörden zurückzuweisen. Bundesrat Obrecht versprach zur Junisession eine neue Vorlage, so daß auch unsere Fraktion der Verschiebung zustimmen konnte. Die neue Vorlage ging dann finanziell sogar noch über die Summen hinaus, welche die Initianten vorgesehen hatten. Mit den wirtschaftlichen Notmaßnahmen wurden Aufgaben der Landesverteidigung verknüpft, die übrigens auch einen Teil Arbeitsbeschaffung darstellen. Da die Beratung der großen Vorlage reichlich Zeit beanspruchte, wurde den Räten eine Zwischenvorlage unterbreitet. Unsere Fraktion verlangte zuerst, daß sofort mit der großen Vorlage begonnen werde, drang damit aber nicht durch. Die Beratung der großen Vorlage begann im November 1938. Unsere Fraktion hatte zwei Aufgaben: sie mußte sich gegen die Absicht namentlich westschweizerischer reaktionärer Kreise wenden, die Vorlage zwischen den allgemein wirtschaftlichen und den militärischen Aufgaben aufzuteilen; denn wenn diese Absicht verwirklicht worden wäre, hätte der erste Teil Gefahr gelaufen, dem Egoismus gewisser Kreise zum Opfer zu fallen. Andererseits versuchte die Fraktion, die Finanzierungsfrage von der Arbeitsbeschaffung loszulösen und getrennt zu behandeln. Es handelte sich für sie vor allem darum, die Interessen der bedeutungsvollen Selbsthilfegenossenschaften zu wahren. Sie sollten nach dem ursprünglichen Entwurf von der zur Deckung der Aufwendungen zu erhebenden Ausgleichsteuer nicht erfaßt werden. Die Kommissionsmehrheit stellte sie aber einfach den auf Privatinteressen beruhenden andern Großgeschäften gleich. Nach zähem Kampf gelang es der Fraktion in Verbindung mit einigen bürgerlichen Genossenschaftlern, für die Selbsthilfegenossenschaften wenigstens einen ermäßigten Steuerfuß durchzusetzen, der, obgleich grundsätzlich nicht gerecht, immerhin tragbar ist. Von großer Bedeutung ist, daß im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffungsvorlage endlich das von unserer Fraktion immer unterstützte Postulat wenigstens teilweise erfüllt wurde, es sei der Abwertungsgewinn der Nationalbank zur Förderung der Wirtschaft, in diesem Falle also zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten, heranzuziehen. Die Entscheidung über die Vorlage fiel im Frühjahr 1939. Mit berechtigtem Stolz konnte die Sozialdemokratische Partei im Juni 1939 dann vom Ergebnis der Volksabstimmung Kenntnis nehmen. Ihre Anstrengungen hatten sich gelohnt. Ein Vorstoß für die

Vierzigstundenwoche,

den die Fraktion im Juni 1936 im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts über die internationalen Arbeitskonferenzen unternahm, blieb leider erfolglos. Auch in bezug auf die Ratifikation der andern internationalen Arbeitskonventionen, für welche die Fraktion mehrmals eintrat, blieb ihr der Erfolg zur Hauptsache versagt.

Das Problem Schiene und Straße

verlangte ebenfalls die Aufmerksamkeit der Fraktion schon vor der laufenden Legislaturperiode und während deren ganzen Dauer. Mit der Sanierung der Bundesbahnen mußte eine solche der Nebenbahnen, die ja nur scheinbar privat sind, in Wirklichkeit Kantonen und Gemeinden gehören, verbunden werden. Im Ständerat fiel zunächst unsern Genossen die Aufgabe zu, sich gegen die Herabsetzung des Kredits zu wehren. Es kam dann schließlich zu einem Kompromiß zwischen beiden Räten. Für die

Sanierung der Bundesbahnen

wurde eine außerordentliche Session im Februar 1938 einberufen. Unserer Fraktion erwuchs als Hauptaufgabe, die geplante Entrechtung des Personals abzuwehren. Es war geplant, dessen Anstellungsbedingungen nicht mehr durch das Parlament, sondern nur noch durch den Verwaltungsrat festsetzen zu lassen. Es gelang jedoch der Fraktion schließlich, den Personalartikel zu beseitigen; er wurde mit 112 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Das Personal muß auch nach der heutigen, von ihm unterstützten Vorlage namhafte Opfer bringen in Form erhöhter Prämienbeiträge an die defizitäre Pensionskasse. Die Verabschiedung fällt erst ins Jahr 1939, da der Ständerat sich mit der Beratung Zeit ließ. Bekanntlich ist von unverantwortlichen Kreisen gegen das Bundesgesetz das Referendum ergriffen worden.

Gelöst ist das Problem Schiene und Straße auch mit der Sanierung der Bahnen noch nicht, solange die Anarchie im Transportwesen andauert. Indessen ist selbst aus den Kreisen der Lastwagen- und Car-Besitzer der Ruf nach einer gesetzlichen Ordnung gekommen. Ein auf fünf Jahre befristeter Bundesbeschluß schafft im Personen- und Warentransport mit Motorfahrzeugen etwas gesündere Verhältnisse. Der Beschluß vermochte, da er nur flickt, nicht neu schafft, unsere Fraktion nicht zu befriedigen, doch widersetzte sie sich seiner Annahme nicht.

In den Landwirtschaftsfragen

nahm die Fraktion ihre immer gleiche Haltung ein. Sie anerkennt die Berechtigung eines die Mühe lohnenden Produzentenpreises und die dafür notwendigen staatlichen Aufwendungen für die Milchpreisstützung, die Garantie der Getreidepreise, die Hilfe an die Rebbauern. Gleichzeitig aber ist sie dafür besorgt, daß die Hilfsaktionen nicht zu Lasten der Konsumenten gehen. Vor allem aber verlangte sie, daß

dem Bund, wenn er schon die Produktion stützen muß, auch ein Kontrollrecht eingeräumt werde, namentlich im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität, sei es in der Milchwirtschaft, sei es im Obstbau usw. Sie hatte versucht, die Bedürfnisklausel zur Anwendung zu bringen, damit derjenige, der über reichliche Geldmittel verfügt, nicht noch besser gestellt werde als der Kleinbauer, doch drang sie damit nicht durch. In der Frage der Kontingentierung trennte sich die Mehrheit der Fraktion von der jungbäuerlichen Auffassung, indem sie es als notwendig bezeichnete, auch in der landwirtschaftlichen Produktion Erzeugung und Absatzmöglichkeiten aufeinander abzustimmen.

Die Finanzreform

konnte der sozialdemokratischen Fraktion nicht gleichgültig sein. Sie ist sich ihrer Verantwortung bewußt, daß sie nicht nur Forderungen an den Staat stellen kann, sondern diesem auch die notwendigen Mittel gewähren muß, aus denen er seine Unterstützungsaktionen bezahlt. Hingegen mußte sie sich entschieden gegen die Tendenz wehren, nun überall einzusparen, nur damit dem Fetisch des sofortigen Budgetgleichgewichts geopfert werden konnte. Sie wandte sich gegen die elende Rappenspalterei im Budget von 1937 und trat sowohl im Finanzprogramm II wie im Finanzprogramm III, teilweise mit Erfolg, für die Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Institutionen ein. Gleichzeitig wandte sie sich beim Finanzprogramm II gegen den weiteren Lohnabbau, wo übrigens, bezeichnenderweise, Herr Duttweiler für den größeren Abbau eintrat. Grundsätzlich hatte sich die Fraktion auf den Standpunkt gestellt, daß die Krisenabgaben separat zu buchen und zu amortisieren seien, gleich wie es von 1914 bis 1918 mit den Mobilisationsausgaben geschehen war. Sie fand damit aber kein Gehör. Auch ihre mit dem Finanzprogramm III verbundenen Forderungen nach einer Vermögenszuwachssteuer und einer Übergewinnsteuer stießen auf unüberwindlichen Widerstand.

Im Sommer 1938 unterbreitete der Bundesrat den Kammern eine als Ablösung der provisorischen Finanzprogramme gedachte neue Vorlage. Sie war aber für unsere Fraktion von vornherein unannehmbar. Sie beschnitt in grundsätzlicher Beziehung sehr stark die Rechte des Parlaments zugunsten der Exekutive, vernachlässigte die kulturellen und sozialen Aufgaben, entzog der Altersversicherung weiterhin die Mittel und enthielt nichts über die gerechtere Steuererfassung mittels der Quellensteuer. Vergeblich bemühte sich die Fraktion um die Verbesserung der Vorlage. Der Bürgerblock fühlte sich wieder einmal stark. Da geschah es dann, daß die Vorlage in der Schlußabstimmung mit einer Stimme mehr (62 zu 61) verworfen wurde. Der Bundesrat trat in Fühlungnahme mit den Parteien und kam im September mit einer neuen Vorlage. Auch diese konnte unsere Fraktion nicht befriedigen; denn es fehlte wieder an einer grundsätzlichen Neuorientierung; die Milderung des Lohnabbaus war nicht positiv gesichert, indem die Räte nur alljährlich das Maß des Abbaus der Besoldungen und Sub-

ventionen prüfen sollen, und auch sonst fehlte vieles. Ein Fortschritt war allerdings erzielt worden: für die Altersfürsorge werden nun während der auf drei Jahre angesetzten Übergangszeit je 18 Millionen zur Verfügung gestellt. In einer motivierten, in beiden Räten verlesenen Erklärung legte die Fraktion dar, daß sie sich der Stimme enthalten müsse. In der Volksabstimmung nahm sie aber gegen den Bundesbeschluß nicht Stellung.

Die Altersfürsorge,

die vorläufig die verworfene Altersversicherung vertritt, hat, wie wir soeben ausgeführt haben, im neuen Finanzprogramm immerhin wieder 18 Millionen zur Verfügung, nachdem sie vorher stark beschnitten und dem Versicherungsfonds die Mittel zur Äufnung entzogen worden waren. Die Verwendung der den Kantonen zur Verfügung gestellten Beträge läßt leider oft auch noch zu wünschen übrig. Mehr als einmal schon wiesen Vertreter unserer Fraktion auf die Tatsache hin, daß kantonale und kommunale Behörden oft die Altersbeihilfen für Armenzwecke verwenden, obgleich dies unstatthaft ist. Der Bundesbeschluß über das Verbot der Errichtung neuer

Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte

und die Erweiterung der großen Filialunternehmungen des Detailhandels mußte erstmals im Jahre 1937 erneuert werden. Er brachte eine gewisse Lockerung der den Selbsthilfegenossenschaften auferlegten Beschränkungen, aber erst die zweite Erneuerung im Herbst 1939 löste die Konsumgenossenschaften von einem ungerechtfertigten Zwang, den die Fraktion stets bekämpft hatte. Die Verabschiedung des

Schweizerischen Strafgesetzbuches,

an dem das Parlament seit 1928 arbeitete, fällt ins Jahr 1937. Die Differenzbereinigung zwischen Nationalrat und Ständerat führte leider zu einer schrittweisen Verschlechterung der ursprünglich sehr modernen und weitherzigen Vorlage, gegen die sich unsere Fraktionsangehörigen in beiden Räten soviel wie möglich wehrten. Obgleich wenige sozialistische Forderungen ihre Verwirklichung gefunden hatten, bildet das neue Strafgesetzbuch doch einen gewaltigen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stand. Daher entschied sich die Fraktion sozusagen einstimmig für die Annahme des Gesetzes. Es blieb einzig Nicole vorbehalten, dagegen zu stimmen, während zwei waadtländische Genossen sich der Stimme enthielten.

Die Dringlichkeitsklausel

in den Bundesbeschlüssen hatte Partei und Fraktion seit Jahren beschäftigt. Natürlich ist niemand so naiv, die Dringlichkeit mancher Vorlagen in Abrede zu stellen. Im letzten Weltkrieg hatte wiederholt von ihr auch für soziale Vorlagen Gebrauch gemacht werden müssen. Was die Fraktion bei jeder sich bietenden Gelegenheit bekämpfte, das war deren Mißbrauch. Nachdem die von der Partei lancierte Ini-

tiative Erfolg gehabt hatte, sah sich das Parlament 1938 gezwungen, einmal ernsthaft sich mit dem Problem abzugeben. Die Initiative selbst, die eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden für das Zustandekommen der Dringlichkeit vorsah, wurde aus bloßen Prestigegründen von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Ihr dann vom Volke gutgeheißener Vorschlag, für die Dringlichkeit das absolute Mehr der anwesenden und abwesenden Mitglieder in jedem der beiden Räte vorauszusetzen, zeigte in der Praxis sogleich aber Nachteile, die von einsichtigen Gegnern auch zugegeben wurden. Bereits im Laufe des Jahres 1939 mußten durch ein Gesetz Unklarheiten beseitigt werden. Immerhin darf die Fraktion hier einen moralischen Erfolg für sich buchen.

★

Dieser knappen Übersicht über vier Jahre parlamentarische Arbeit steht viel zu wenig Raum zur Verfügung, als daß sie auch nur einigermaßen vollständig hätte sein können. Sie erinnert aber an die wichtigsten parlamentarischen Auseinandersetzungen und wird darum namentlich den Referenten über Parlamentsarbeit und Parlamentswahlen willkommen sein.

Selbstbesinnung der Schweiz

Von K. K i l l e r.

Vor ein paar Jahren hat man mir den Verfasser der »Conscience de la Suisse« in einem distinguierten Schweizer Hotel aus der Ferne gezeigt. Ich habe ihn als eine Erscheinung in Erinnerung, die sich durch die präziöse Art der Kleidung und ihres Benehmens absichtlich von den andern distanzieren wollte. Ich hatte damals das Gefühl, Gonzague de Reynold sei im längst abgeschafften Zeitalter der Vorrechte des Adels doch noch der »Herr von« geblieben und betone das augenscheinlich.

Nachdem ich seine Schrift, die Horst v. Tschärner in deutscher Übersetzung verkürzt herausgibt, gelesen habe, bin ich in diesem Eindruck bestärkt worden. Charles Naine sagte mir einmal, er ziehe es vor, nur die Werke der Dichter und Philosophen kennenzulernen, und nicht die Verfasser, da sehr oft zwischen den Gedanken und ihren Schöpfnern ein derartiger Widerspruch klappe, daß er ihm die gerechte Würdigung der Ideen schwerer mache. Bei Reynold ist das nicht der Fall. Die vorgelegte Schrift ist so apart wie ihr Urheber. Sie ist das Ergebnis eines Studiums der Geschichte und des Volkes, eines Studiums in einem ziemlich abgedichteten Raum, wo der harsche Wind wirtschaftlicher Not an den Scheiben abprallt, wo wohl ein Ausblick in das Gelände möglich ist und der Beobachter im geschützten Raum allerlei sieht, aber sich hütet, hineinzustehen mitten in die Not und das Elend, damit er nicht vom Dreck des Alltags besudelt wird.

Reynold betont auch in seinem Buch was in seiner äußeren Erscheinung: Das alte Regime ist sein Ideal, der Neuzeit etwas angepaßt. Die